

Regierungsratsbeschluss

vom 31. Oktober 2011

Nr. 2011/2240

Dornach: Unterschutzstellung der Skulpturengruppe des Menschheitsrepräsentanten im Goetheanum-Hauptgebäude, Rütliweg 45, GB Dornach Nr. 852, des 1:1-Modells der Skulpturengruppe und des Hochateliers mit Rudolf Steiner-Atelier, Hügelweg 70, GB Dornach Nr. 853

1. Erwägungen

Im Hauptgebäude des Goetheanums befindet sich die sogenannte Skulpturengruppe des Menschheitsrepräsentanten und im Hochatelier, welches an das Rudolf Steiner-Atelier angebaut ist, das 1:1-Modell dazu. Die beiden Skulpturen und die beiden Ateliergebäude zählen zu den integralen, ortsgebundenen Elementen der Geschichte und des Bestands des Goetheanums. Sie sind Zeugen aus der Zeit des ersten, nicht mehr erhaltenen Goetheanums und besonderer Ausdruck von Steiners eigener Christologie, weshalb ein besonderes Interesse an der Erhaltung dieser Kulturdenkmäler besteht.

1.1 Skulpturengruppe des Menschheitsrepräsentanten

Die über 9 Meter hohe Skulpturengruppe stellt im Wesentlichen den stehenden Menschheitsrepräsentanten zwischen Ahriman und Luzifer dar. Sie wurde 1917 - 1925 von der Bildhauerin Edith Maryon und ihren Helfern aus verleimten und zusammengefügt Holzblöcken geschnitzt und ein Stück weit von Rudolf Steiner selbst überarbeitet. Die Gruppe blieb nach dem Tod Steiners 1925 unvollendet. Als Aufstellungsort war ursprünglich das erste Goetheanum vorgesehen, welches aber in der Silvesternacht 1922/23 einem Brand zum Opfer fiel. Da die Gruppe sich zu diesem Zeitpunkt immer noch im Hochatelier befand, hatte sie den Brand unbeschadet überstanden. Sie wurde schliesslich 1927 im neu gebauten zweiten Goetheanumbau aufgestellt.

1.2 1:1-Modell der Skulpturengruppe mit Hochatelier und Rudolf Steiner-Atelier

1915/16 wurde als Anbau an das bestehende Rudolf Steiner-Atelier das so genannte Hochatelier errichtet, in dem in enger Zusammenarbeit von Rudolf Steiner und Edith Maryon das 1:1-Modell zur über 9 Meter hohen Skulpturengruppe des Menschheitsrepräsentanten entstand. Das Hochatelier ist als einfacher Holzfachwerkbau mit Schlackensteinausfachungen konzipiert, der nach Vollendung der Skulpturengruppe wieder abgebrochen werden sollte. Der Tod Rudolf Steiners hat zum Stillstand der Arbeiten geführt, womit das Atelier und das Modell bis heute erhalten geblieben sind. In den 1990er Jahren erhielt der Atelierbau eine Aussenisolation mit neuer Holzverschalung und im Innern eine dreiseitig umlaufende Galerie.

Das 1:1-Modell besitzt eine Unterkonstruktion aus Holz; die Felsen bestehen aus einer mit Gips überformten Jutearmierung und die Figuren aus einer Modelliermasse mit Drahtarmierung. Die Figuren des Menschheitsrepräsentanten und des unteren Ahriman wurden bereits zu Lebzeiten Steiners aus dem Modell entfernt, weil sie als Arbeitsvorlage nicht mehr benötigt wurden.

Die heterogene materielle Zusammensetzung des Modells und die ungünstigen Raumverhältnisse im Hochatelier (Klima, Licht, Erschütterungen und Staub) stellen heute hohe Anforderungen

an eine fachgerechte Konservierung/Restaurierung des Modells. Eine Zerlegung und Umplatzierung des Modells ist ohne Zerstörung desselben nicht möglich.

1.3 Unterschutzstellung

Die Denkmalpflege-Kommission und der Chef des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie beantragen, die Skulpturengruppe des Menschheitsrepräsentanten im Goetheanum-Hauptgebäude, GB Dornach Nr. 852, das 1:1-Modell der Skulpturengruppe im Hochatelier Hügelpweg 70, GB Dornach Nr. 853 sowie das Hochatelier und das Rudolf-Steiner-Atelier, in das Verzeichnis der geschützten historischen Kulturdenkmäler aufzunehmen. Die Eigentümerschaft und die Einwohnergemeinde Dornach sind mit der Unterschutzstellung einverstanden.

2. **Beschluss**

Gestützt auf §§ 7 ff. der Verordnung über den Schutz der historischen Kulturdenkmäler vom 19. Dezember 1995 (BGS 436.11):

2.1 Die Skulpturengruppe des Menschheitsrepräsentanten im Goetheanum-Hauptgebäude, GB Dornach Nr. 852, das 1:1-Modell der Skulpturengruppe sowie das Rudolf Steiner-Atelier mit Hochatelier, Hügelpweg 70, GB Dornach Nr. 853, werden unter kantonalen Denkmalschutz gestellt und in das Verzeichnis der geschützten historischen Kulturdenkmäler des Kantons Solothurn aufgenommen.

2.2 Der Schutz wird im Grundbuch als Anmerkung „Altertümerschutz“ eingetragen und wie folgt umschrieben (§ 123 Planungs- und Baugesetz vom 3. Dezember 1978, PBG, BGS 711.1):

Geschützt ist das Ensemble bestehend aus der Skulpturengruppe des Menschheitsrepräsentanten, dem 1:1-Modell der Skulpturengruppe im Hochatelier sowie dem Rudolf Steiner-Atelier mit angebautem Hochatelier. Die Skulpturengruppe muss auf dem Goetheanumgelände verbleiben und darf nicht fertiggeschnitzt werden. Das 1:1-Modell darf ebenfalls nicht verändert werden und muss aus konservatorischen Gründen an seinem angestammten Ort und zusammen mit dem Hochatelier erhalten bleiben. Geschützt sind auch das Hochatelier und das Rudolf Steiner-Atelier in ihrer historischen Bausubstanz, insbesondere die Tragkonstruktion, die Gebäudestruktur sowie der Ateliercharakter in seiner Einfachheit und Zweckmässigkeit. Der Schutz erstreckt sich auch auf die Umgebung, soweit dies für die Erhaltung des architektonischen und geschichtlichen Zusammenhangs erforderlich ist. Geschützte historische Kulturdenkmäler sind vom jeweiligen Eigentümer oder von der jeweiligen Eigentümerin so zu erhalten, dass ihr Bestand gesichert ist. Sie dürfen ohne Zustimmung der zuständigen kantonalen Fachstelle nicht verändert werden (§ 14 Abs. 1 der Verordnung über den Schutz der historischen Kulturdenkmäler vom 19. Dezember 1995, BGS 436.11).

2.3 Das Grundbuchamt Dorneck wird angewiesen, den Altertümerschutz auf GB Dornach Nrn. 852 und 853 anzumerken.



Andreas Eng
Staatschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Denkmalpflege und Archäologie (SB/Br) (7)

Amtschreiberei Dorneck, Amthaus, Postfach, 4143 Dornach (**zur Anmerkung**, gemäss Ziffer 2.2 des Dispositivs)

Anthroposophische Gesellschaft Goetheanum, Rütliweg 45, 4143 Dornach (**Einschreiben**)

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde Dornach, 4143 Dornach